

118.
Composita
Ordnung.

Die composita Ordnung hat sich ebenfalls nie zu einer fest stehenden Formenzusammenstellung herausgebildet. Es findet sich über dem compositen Kapitell bald das jonische Zahnschnittgefims, bald auch das korinthische Consolengefims angewendet. Am besten scheint zu der derben Form der Kapitell-Voluten ein Gebälke zu passen, in welchem der Fries eine Ausbauchung erhält und am Kranzgefims die starke Hängeplatte von massigen, prismatischen Balkenköpfen getragen wird. Der Uebergang vom Fries zu der Platte, an welcher diese Balkenköpfe sitzen, wird gewöhnlich durch Hohlkehle und kräftigen Eierstab bewirkt. Bei dieser Ordnung sind Kraft und Derbheit des Charakters mit reicher Verzierung der Formen gepaart (Fig. 115⁶²).

c) Verhältniffe.

119.
Alterthum.

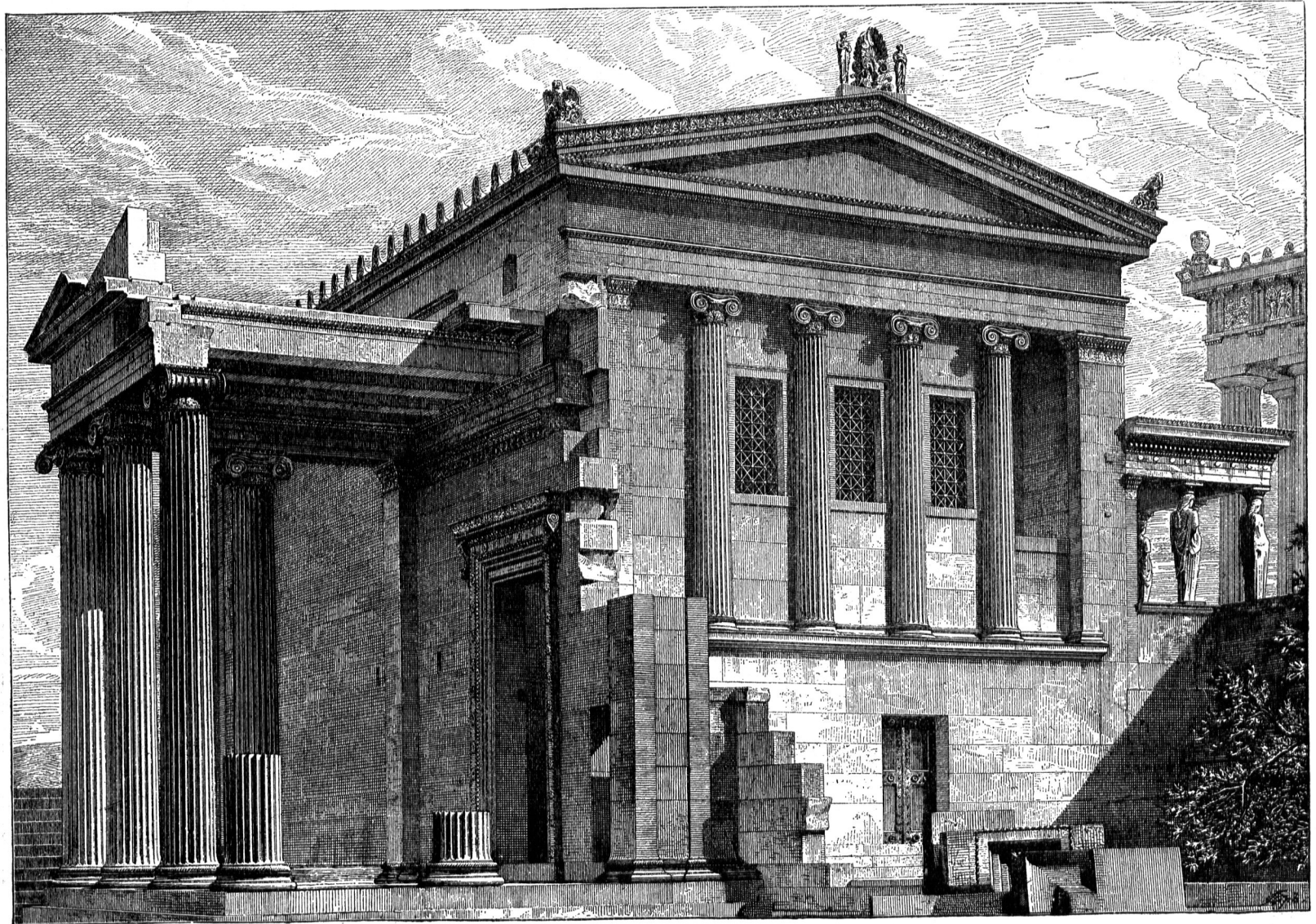
Bei den Säulenordnungen wird man schon frühe wahrgenommen haben, daß gewisse gegenfeitige Größenverhältniffe der einzelnen Theile das Gleichgewicht zwischen Kraft und Last am besten herzustellen schienen. Zunächst kam es darauf an, die Säule selbst in Bezug auf das Verhältniß vom Durchmesser zur Höhe so zu gestalten, daß sie die nöthige Standfestigkeit und die zum Tragen der Last erforderliche Stärke erhielt. Die Grenze für die Standfestigkeit dürfte in einer Säulenhöhe von 10 bis 12 unteren Durchmessern gegeben sein. Die schlanken Säulen von Persepolis, welche nur ein Holzgebälke zu tragen hatten, gehen nur wenig über letzteres Maß hinaus. Es mußte jedoch die einzelne Säule nicht bloß standfähig sein, sondern auch gegenüber der Last, welche auf dieselbe zu liegen kam, die nöthige Tragfähigkeit besitzen. Ein schweres Gebälke gestattete nicht die Anwendung einer Säule, deren Schlankheit bis an die Grenze der Standfähigkeit streifte, sondern erforderte gedrungene Verhältniffe. Im Allgemeinen hat sich bei den griechischen und römischen Säulenstellungen die Regel herausgebildet, daß die Masse der tragenden Säule der Masse des auf dieselbe treffenden Gebälkstüekes gleich sein soll. Je weiter somit die Säulen von einander gestellt werden, um so leichter ist das Gebälke zu halten.

Der Säulenabstand ist jedoch wieder durch die Tragfähigkeit des steinernen Architravs bedingt, der die obere Gebälkpartie und die Decken-Construction aufzunehmen hat (Fig. 77 u. 116⁶³). Beim massigen griechisch-dorischen Gebälke kann die Länge desselben nur wenig über die dreifache Höhe hinausgehen. Indem Triglyphen und Kranzgefims zum Architrav in bestimmtem formalem Verhältniß stehen und zudem einer Säulenweite zwei Triglyphenweiten entsprechen sollen, ergibt sich für die einzelne Säule eine schwere Gebälkmasse, welche wiederum ein sehr gedrungenes Verhältniß der ersteren erfordert, um ihr die nöthige Tragfähigkeit zu sichern. Bei der römisch-dorischen Ordnung dagegen, in welcher der Architrav die ursprünglichen Verhältniffe des Holzbalkens beibehalten hat und zudem zwei Triglyphen auf eine Säulenweite zu stehen kommen, müssen, um einen tragfähigen Steinbalken herzustellen, Architrav und Fries zusammen aus je einem Stück gearbeitet werden. Bei den ungleich leichteren Formen dieses Gebälkes kann auch die Säule ein viel schlankeres Höhenverhältniß erhalten, nämlich $7\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ untere Durchmesser. Bei der jonischen und korinthischen Ordnung werden bei größerem Abstand der Säulen ebenfalls Architrav und Fries zusammen aus einem Stück gearbeitet.

⁶²) Facf.-Repr. nach: MAUCH, a. a. O.

⁶³) Aus: SYBEL, a. a. O.

Fig. 116.



Erechtheion in Athen. Westliche Ansicht⁶³⁾.

120.
Renaissance.

Hinsichtlich der Zusammenstellung der einzelnen Formen und der Verhältnisse derselben zu einander ist die Renaissance wenigstens in der Theorie weiter gegangen, als das griechisch-römische Alterthum. Einzelne Theoretiker der erstgenannten Periode, unter denen besonders *Vignola* und *Palladio* zu nennen sind, haben die Einzelheiten jeder Ordnung in ihren gegenseitigen Mafsverhältnissen fest gestellt und hierfür als Grundmafs oder Modul den unteren Säulenhalmmesser angenommen. Der Modul wurde in 30 Theile oder Partes eingetheilt und in diesen Theilen die Gröfsenverhältnisse der einzelnen Formen ausgedrückt. Für die Anwendung der Ordnungen ist eine solche schematische Darstellung derselben allerdings bequem. Wenn jedoch der jeweiligen wirklichen Gröfse und dem Material Rechnung getragen werden soll, so können die einzelnen Theile der Säule und des Gebäudes nicht in jeder Gröfse und in jedem Material gleichartig gehalten werden, sondern erfordern eine Anpassung an die genannten beiden Factoren.

121.
Gröfse
und
Material.

Was zunächst die Anpassung an die jeweilige Gröfse der Ausführung anbelangt, so ist es einleuchtend, dafs bei einer in grossem Mafsstabe ausgeführten Säulenstellung die einzelnen Formen verhältnismäfsig feiner zu halten sind, als in kleinem Mafsstabe. Damit kann ein gröfserer Reichthum in der Formengebung Hand in Hand gehen. Namentlich ist es bei der korinthischen Ordnung angezeigt, bei einer kleinen Ausführung sowohl die Formen des Kapitells, als diejenigen des Kranzgesimses zu vereinfachen.

Hinsichtlich des Materials gestattet ein feinkörniger, harter Stein eine zierlichere und reichere Formengebung, als ein grobkörniger Stein. Die besonderen stilistischen Unterschiede in der Formengebung der Renaissance gegenüber jener der Antike sind wesentlich auf die Unterschiede in den Bausteinen zurückzuführen. Während in weifsem Marmor die Wellenprofile eine sorgfältig durchgearbeitete Verzierung mit Blattreihen erhalten konnten, mußten in dem derben Travertin solche Verzierungen entweder ganz weggelassen oder doch auf die einfachsten Formen beschränkt werden. Es ist somit ein unbedingtes Befolgen eines detaillirten Formen-Canons der Säulenordnungen beim baukünstlerischen Schaffen nicht statthaft. Ein solcher Canon kann nur eine ideelle Formengebung darstellen, die jedoch in der Praxis verschiedener Abänderungen nach den angedeuteten Richtungen bedarf.

d) Erläuternde Bemerkungen zu den Säulenordnungen der Renaissance.

122.
Theoretiker
der
Renaissance.

Zur Zeit der Renaissance haben die Säulenordnungen durch zwei hervorragende Meister ihre theoretische Ausgestaltung erhalten, nämlich durch *Giacomo Barozzi*, gewöhnlich nach seinem Geburtsort *Vignola* benannt, und durch *Andrea Palladio* aus Vicenza. Der erstere hat sein Buch »*Regole delle cinque Ordini di Architettura*« im Jahre 1562 in Rom herausgegeben; des letzteren Werk »*Quattro libri dell' Architettura*« erschien 1570 in Venedig. Jedenfalls hat *Palladio*, der damals Baumeister der Republik Venedig war, bei Abfassung seiner Normen für die Säulenordnungen, die im I. Theil des genannten Buches enthalten sind, vom Werke *Vignola's* Kenntnifs gehabt. Es müssen ihn jedoch viele Einzelheiten der Arbeit seines Vorgängers nicht befriedigt haben, so dafs er sich veranlaßt fühlte, die Säulenordnungen gemäfs seiner Studien an antiken Bauwerken und wohl auch nach seinen Erfahrungen an den eigenen Ausführungen neu zu bearbeiten. *Palladio's* Einzelbildungen sind im Allgemeinen kräftiger und somit besser für die Ausführung in Steinmaterial geeignet,